

RIESE & MÜLLER

Beschwerdemechanismus in der Fahrradindustrie

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

“Beschwerdemechanismus im Unternehmen – Herausforderung & Chance”

17. April 2024

Einleitung

Unser Anspruch

Wir gestalten die Mobilität von morgen – damit übernehmen wir Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft. In einer wachsenden Branche bleiben wir unseren Werten treu und handeln aus Überzeugung. Wir finden innovative Lösungen, überdenken Gewohntes und fordern andere auf, gemeinsam mit uns neue Wege zu gehen.

Unsere Vision: Das nachhaltigste Unternehmen der E-Bike-Branche zu sein.

Einleitung

„Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von **gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards** und Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel von Unternehmen selbst gesetzter **ethischer Standards und Anforderungen.**“

- Eberhard Krügler

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- **Grundsatzerklärung:** Unternehmen haben die Verpflichtung, eine Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte zu verabschieden.
- **Risikoanalyse:** Unternehmen sind verpflichtet, jährlich und anlassbezogen eine Risikobewertung aller Tier1 Lieferanten durchzuführen. Dabei müssen sie die Wertschöpfungskette auf soziale und ökologische Risiken prüfen. Erkennt ein Unternehmen Rechtsverstöße, ist es verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen diesen entgegenzuwirken.
- **Bericht:** Unternehmen müssen eine jährliche Dokumentation über die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BaFa) abgeben.
- **Beschwerdeverfahren:** Unternehmen sind verpflichtet, den Akteuren ihrer Wertschöpfungskette eine Möglichkeit zur unabhängigen, anonymen Beschwerde zu geben.

Hinweisgeberschutzgesetz

- **Einrichtung eines sicheren Hinweisgebersystems:** Unternehmen müssen ein internes Hinweisgebersystem einrichten, das es Mitarbeitern ermöglicht, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien vertraulich zu melden.
- **Schutz der Hinweisgeber:** Unternehmen sind verpflichtet, Hinweisgeber vor jeglicher Form von Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, die aufgrund ihrer Meldung erfolgen könnten.
- **Untersuchungspflicht:** Unternehmen müssen eingegangene Hinweise gründlich und zeitnah untersuchen, um die Vorwürfe zu prüfen und angemessene Maßnahmen zur Behebung von Verstößen zu ergreifen.
- **Berichtspflicht:** Unternehmen müssen regelmäßig Berichte über den Umgang mit Hinweisen erstellen und ggf. Behörden über schwerwiegende Verstöße informieren.

Hinweisgebersystem in der Praxis

Organisation bei Riese & Müller

Kein Head of Sustainability

DEZENTRAL

über jeweilige Fachabteilung

Hinweisgebersystem in der Praxis

Hinweisgebersystem

Eigene Umsetzung, keine externen Dienstleister involviert.

Kommunikation erfolgt extern über Webseite (Footer & Navigationsleiste) sowie intern über Intranet und andere Kommunikationskanäle.

Mitwirkung der Lieferkette zur Verbreitung der Information.

Hinweisgebersystem in der Praxis

Potenziale eines Hinweisgebersystems

- **Verbesserung der Produktqualität:** Wertvolle Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen, die auf Qualitätsprobleme hinweisen.
- **Aufdeckung von Fehlverhalten in der Lieferkette:** Alle Menschen können Unregelmäßigkeiten oder ethische Verstöße in der Lieferkette melden, wie z.B. Arbeitsrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung.
- **Prävention von Betrug oder Korruption:** Das Hinweisgebersystem kann dazu beitragen, betrügerische oder korrupte Praktiken aufzudecken, wie z.B. unrechtmäßige Rabatte, Schmiergeldzahlungen oder Manipulationen von Geschäftsdaten.

Hinweisgebersystem in der Praxis

Hinweisgebersystem

Unser Hinweisgebersystem stellt für alle mit Riese & Müller verbundenen Menschen - ganz gleich ob Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Fachhändler*innen und Lieferanten - ein Tool dar, um Compliance-Verstöße zu melden.

Eine Meldung kann jederzeit über unsere Webseite (<https://www.r-m.de/de/unternehmen/hinweisgebersystem/>) oder an [**compliance@r-m.de**](mailto:compliance@r-m.de) erfolgen.

Hinweisgebersystem in der Praxis

Hinweisgebersystem

Unser Hinweisgebersystem stellt für alle Riese & Müller verbundenen Menschen - ganz gleich ob Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Fachhändler*innen und Lieferanten - ein Tool dar, um Compliance-Verstöße zu melden. Eine Meldung kann jederzeit über das untenstehende Formular erfolgen.


Zu welchem Schwerpunkt möchten Sie einen Fall melden? *

- Korruption/Interessenkonflikte
- Datenschutzvorfälle
- Wesentliche/fortgesetzte Verstöße gegen Umweltschutz- oder Sicherheitsvorschriften
- Belästigung oder Diskriminierung
- Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Kartellrechte
- Sonstige wesentliche Verletzungen von Rechtsvorschriften und strafrechtlichen relevanten Vorfälle

Sie haben die Möglichkeit, die Meldung anonym durchzuführen oder Ihre Kontaktdaten einzutragen. Ihre Informationen werden vertraulich behandelt.

Hinweisgebersystem in der Praxis

Anrede

Titel

Vorname

Nachname

Ihre E-Mail-Adresse

Bitte beschreiben Sie den Vorfall. *

Hinweisgebersystem in der Praxis

Sofern Sie Ihre Kontaktdaten hinterlassen haben, werden wir Ihnen den Eingang Ihrer Meldung binnen sieben (7) Tagen bestätigen und uns spätestens nach drei (3) Monaten bei Ihnen bezüglich der weiteren Maßnahmen melden.

Es gilt die **Datenschutzerklärung** der Riese & Müller GmbH.

ABSENDEN



* Pflichtfeld

Hinweisgebersystem in der Praxis

Ablauf einer Meldung

- 1. Eingang & Dokumentation:** Die Meldung geht bei der Rechtsabteilung ein und wird dokumentiert.
- 2. Empfangsbestätigung:** Nach einer ersten Prüfung wird eine Empfangsbestätigung versendet.
- 3. Einleitung weiterer Maßnahmen:** Sodann werden ggf. erforderliche weitere Schritte eingeleitet und die hinweisgebende Person wird informiert.

Hinweisgebersystem in der Praxis

Erfahrungen

1. **Meldungen:** Bislang keine Häufung von Meldungen.
2. **Inhalt:** Bislang keine Compliance-Verstöße gemeldet; häufiger Spam oder Kundenanfragen.
3. **Arbeitsaufwand:** Arbeitsaufwand sehr minimal.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Ramón Glaßl, LL.M. (Head of Legal)
Riese & Müller